



*Liebe PMT-Mitglieder und
Freunde des klassischen
römischen Ritus,*

mit dem vorliegenden Heft halten Sie eine doppelte Jubiläums-Ausgabe in den Händen: Es ist die Nr. 10 von „Dominus vobiscum“ – und sie erscheint zum 25-jährigen Jubiläum der *Laienvereinigung Pro Missa Tridentina*, die im Frühjahr 1990 in Stuttgart gegründet wurde.

Zu dieser Zeit gab es im deutschen Sprachraum nur sehr wenige Orte, an denen regelmäßig heilige Messen im klassischen römischen Ritus gefeiert wurden. Es war jeweils ein langwieriger und nicht immer erfolgreicher Prozeß, wenn eine Gruppe von traditionellen Gläubigen versuchte, einen neuen Meßort aufzubauen:

Im damals gültigen Motu proprio „Ecclesia Dei“ von 1988 forderte Papst Johannes Paul II. die Bischöfe zwar weltweit auf, „überall das Empfinden derer“ zu achten, „die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen“ und „die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962, weit und großzügig“ anzuwenden – allerdings kamen nur sehr wenige Bischöfe dieser päpstlichen Aufforderung nach.

Die Situation änderte sich erst dann grundlegend, als Papst Benedikt XVI. am 7.7.2007 das Motu Proprio „Summorum Pontificum“ veröffentlichte, in dem klargestellt wird, daß der „alte Ritus“ nie abgeschafft worden war, und daß außerdem jeder Priester weltweit

das Recht hat, für Privatmessen die 1962 in Gebrauch befindlichen Bücher zu verwenden. Sobald eine Gruppe von Gläubigen (d.h. mindestens 3) dies verlangt, muß der betreffende Ortsbischof zusammen mit den Priestern eine Möglichkeit für die Zelebration in der außerordentlichen Form des römischen Ritus schaffen.

Um noch mehrdeutig interpretierbare Punkte im Motu proprio „Summorum pontificum“ zu klären, veröffentlichte die päpstliche Kommission „Ecclesia Dei“ im Auftrag des Heiligen Vaters am 30.4.2011 die Instruktion „Universae Ecclesiae“. Darin werden die Ziele von „Summorum pontificum“ bekräftigt: „a) allen Gläubigen die römische Liturgie im Usus antiquior anzubieten, da sie ein wertvoller Schatz ist, den es zu bewahren gilt;

b) den Gebrauch der forma extraordinaria all jenen wirklich zu gewährleisten und zu ermöglichen, die darum bitten.“

Für Ordensgemeinschaften wie die Dominikaner oder Karmeliter, die spezifische liturgische Traditionen besitzen, sagt die Instruktion explizit: „Der Gebrauch der eigenen liturgischen Bücher der Ordensgemeinschaften, die 1962 in Geltung waren, ist gestattet.“

Diese Bestimmungen und ihre zumindest teilweise Umsetzung ermöglichten in den Jahren nach 2007 in vielen Ländern – darunter Frankreich, die USA, England und Deutschland - ein sprunghaftes Anwachsen der Anzahl von Meßorten um 100% bis 300%.

Mit dem Rücktritt von Papst Benedikt XVI. endete diese Periode:

Viele Priester und Bischöfe, die offen

sind für den Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen, verweigern seither die Umsetzung der in den obenerwähnten päpstlichen Dokumenten festgelegten Rechte, oftmals sogar den Dialog über die betreffenden Fragen mit ihren traditionellen Schwestern und Brüdern.

Ein Beispiel für die Änderung der Verhältnisse ist die Zerschlagung der einst blühenden Ordensgemeinschaft der *Franziskaner der Immaculata*: Seit nun bald zwei Jahren stehen sie unter kommissarischer Verwaltung – bis heute ohne Nennung von schwerwiegenden Vergehen, welche das Verbot der alten Liturgie für über 400 Ordensleute oder die Abschaffung von mehr als 90 Prozent der von ihnen betreuten Meßfeiern in der außerordentlichen Form des römischen Ritus rechtfertigen würden.

Spätestens seit den Reaktionen auf das Referat von Kardinal Kasper im Februar 2014, in dem er vor dem Kardinalskollegium „Neue Wege“ für die Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen forderte, und seit der außerordentlichen Bischofssynode in Rom im Oktober 2014 zum Thema „Familie“ liegt klar zutage, daß nicht nur die Praxis der außerordentlichen Form des römischen Ritus und auch nicht nur die Forderung nach der Zu-